



Rechnungshof erneuert Kritik an Sozialabteilung

ifs sind Erträge aus Leistungen, die nicht über den Sozialfonds finanziert worden sind, oder aus Finanzergebnissen wie etwa Zinserträgen. Ein Teil der Rücklagen wurde auch schon vor der Gründung des Sozialfonds im Jahr 1998 angehäuft.

Einziger Kritikpunkt der Rechnungshof-Prüfer am ifs war,

dass Unterlagen zu den Jahresabschlüssen und Aufstellungen über die Rücklagen nicht vollständig beim Land eingereicht worden sind. Gleichzeitig ist dieser Umstand auch einer der großen Kritikpunkte an der Sozialabteilung. Denn deren Verantwortliche haben die fehlenden Informationen auch nicht

nachgefordert. Vielmehr wurde darauf vertraut, dass seitens der Einrichtung alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. „Vertrauen war in diesem Fall nicht gut, Kontrolle wäre besser gewesen“, meint dazu die Rechnungshofdirektorin.

Auch bei der jährlichen Festlegung der Tarife, die seitens des

Landes für Leistungen an das ifs bezahlt werden, gab es nach Angaben der Rechnungshof-Prüfer zu wenig Überprüfung. Denn die Höhe der bezahlten Gelder basiert auf einem Vorschlag des sozialen Unternehmens. Im vom Rechnungshof untersuchten Zeitraum von 2013 bis 2017 gab es in der Sozialabteilung keine Nachkalkulation. In manchen Bereichen seien daher die Tarife über den tatsächlichen Kosten für Leistungen gelegen.

Sozialfonds-Richtlinie. In drei Kernbereichen sieht Egger-Bargehr Handlungsbedarf beim Land. So spricht sie sich dafür aus, die Regelungen zu den Rücklagen noch klarer zu formulieren, um Unklarheiten künftig zu vermeiden. Ebenso brauche es „eine Änderung im Denken und Handeln“ in der zuständigen Abteilung im Amt. Dort sei zu wenig Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kontrolle vorhanden. Auch im Umgang mit sozialen Einrichtungen dürfe wirtschaftliches Denken eine Rolle spielen. Handlungsbedarf gibt es laut Rechnungshofdirektorin auch bei der Umsetzung der Sozialfonds-Richtlinie, die im Jahr 2015 beschlossen worden ist. Diese regelt die Geschäftsbeziehung zwischen dem Land und sozialen Einrichtungen, die im Auftrag der öffentlichen Hand Leistungen erbringen. Durch Fristverlängerungen seien noch nicht alle Vorgaben der Richtlinie in Kraft. Auch solche, die Verbesserungen bei der Tarifkalkulation bringen sollen.

FPÖ

Auch Landeshauptmann ist in der Pflicht

Ein Versagen der politischen Steuerung und Kontrolle des Landes ortet FPÖ-Klubobmann Daniel Allgäuer im Zusammenhang mit dem ifs. „Wenn eine Sozialeinrichtung Rücklagen von über sechs Millionen Euro ausweisen kann, dann

ist in jedem Fall einiges zu hinterfragen“, heißt es in einer Aussendung des Freiheitlichen Landeshauptmann und Finanzreferent Markus Wallner und Landesrätin Katharina Wiesflecker müssten nun entsprechend gegensteuern.

NEOS

Kritik am Umgang mit Steuergeld

Schockiert reagierte der Neos-Landtagsabgeordnete Daniel Matt auf den Prüfbericht des Rechnungshofes. Die Grünen würden damit unter Beweis stellen, dass sie nicht mit öffentlichen Geldern umgehen können, teilte er mit einem Ver-

weis auf die Parteizugehörigkeit der zuständigen Landesrätin Katharina Wiesflecker mit. Es könne nicht sein, dass die Sozialausgaben des Landes immer weiter stiegen, während im ifs Rücklagen in Millionenhöhe angehäuft würden.